

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0185/2025					
Federführendes Amt:		Amt für Zentrale Dienste							
gefertigt:		Höricht, Michael							
Beratungsfolge		Datum		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
				Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Haupt- und Finanzausschuss		16.06.2025							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Entscheidung über die Annahme einer Spende für die Ortschaft Straguth

Sachverhalt/Problem:

Eine Kommune darf gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVA LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend davon kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Die Wertgrenzen sind in der Hauptsatzung zu bestimmen.

In der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt sind die Zuständigkeiten mit den entsprechenden Wertgrenzen wie folgt geregelt:

§ 12 Abs. 1 Nr. 12 – Zuwendungen bis 500,00 € - Zuständigkeit des Bürgermeisters

§ 7 Abs. 2 Nr. 2.3 – Zuwendungen von 500,01 € bis 2.500,00 € - Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses

§ 4 Abs. 3 Nr. 7 – Zuwendung über 2.500,01 € - Zuständigkeit des Stadtrates

Für die Ortschaft Straguth wurden auf dem Spielplatz/Sandkiete für durchgeführte Pflasterarbeiten Transport-und Erarbeiten durch den Landwirtschaftsbetrieb Bachmann durchgeführt. Auch für das Osterfeuer wurden mittels Radlader Arbeiten ausgeführt. Für diese Leistungen sind Kosten in Höhe von 1.122,99 € entstanden, die die Ortschaft eine Sachspende vom Landwirtschaftsbetrieb Bachmann aus Starguth im Wert eingeworben.

Entsprechend der in der Haushaltssatzung geregelten Zuständigkeit hat der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme und Verwendung dieser Spende zu entscheiden

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Haupt und Finanzausschuss stimmt der Annahme der Spende in Höhe 1.122,99€ vom Landwirtschaftsbetrieb Bachmann aus Straguth für die Ortschaft Straguth zu.

Andreas Dittmann
Bürgermeister